

# Beschlussvorlage

2021/SVS/256

öffentlich

# Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

## Trägerschaftsvertrag KJFZ Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Luise Kowalski	<i>Datum</i> 24.11.2021 <i>Einreicher:</i>
----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozialausschuss (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.12.2021	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	02.12.2021	Ö
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden Trägerschaftsvertrag für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen, Straße des Friedens 4 in 17153 Reuterstadt Stavenhagen

zwischen der

Reuterstadt Stavenhagen

Schloss 1

17153 Reuterstadt Stavenhagen

vertreten durch den Bürgermeister

und der

AWO Sozialdienst gGmbH Demmin

Malchiner Straße 28

17153 Stavenhagen (Träger )

vertreten durch den Geschäftsführer.

Der Trägerschaftsvertrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft und gilt bis einschließlich 31.12.2024.

### Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen hat in ihrer Sitzung am 21.10.2021 beschlossen (DS 2021/SVS/214), die AWO Sozialdienst gGmbH mit der Trägerschaft für das KJFZ Stavenhagen ab dem 01.01.2022 für die Dauer von 3 Jahren zu betrauen.

Durch die AWO Sozialdienst gGmbH wurde ein Entwurf des Trägerschaftsvertrages, die Finanzierungsübersicht und die Konzeption zur inhaltlichen Arbeit des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums vorgelegt. Die Konzeption zur inhaltlichen Arbeit ist Bestandteil des Trägerschaftsvertrages. Als finanzieller Rahmen für den jährlichen Zuschuss der Stadt Stavenhagen an den Träger der Einrichtung wurden 80.000 € festgelegt (Beschluss der Stadtvertretung vom 17.06.2021, DS SVS/180).

Die Stadt überträgt dem Träger das Gebäude mietfrei zur Nutzung.

### Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein		
		1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten 2022 und 2023 jährlich	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
		80.000,00 €	80.000,00 €	€	€
		Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: 2022 und 2023 mit 80.000 € Sachkonto: 36200.541914	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

### Anlage/n

1	Entwurf Trägerschaftsvertrag KJFZ Stavenhagen (öffentlich)
2	Konzeption+KJFZ+Stavenhagen (öffentlich)
3	Kosten- und Finanzierungsplan KJFZ (öffentlich)